

Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(611.) Protokoll über die online-Arbeitssitzung am 24. Februar 2022 (statt am 14. Januar 2022)

Vortrag von

Prof. Dr. Ralph Tuchtenhagen. Berlin

Christoph II. von Baden-Rodemachern und Cecilia Wasa - ein ortloses Leben mit Anspruch

Christoph II. und Cecilia Vasa – das scheint ein Nebenthema einer Nebenlinie des Hauses Baden zu sein; und doch ist es eines der schillerndsten und abenteuerlichsten, das die Geschichte der Markgrafschaften von Baden zu bieten hat. Christophs und Cecilias Sohn, Eduard Fortunat, hat es zu größerer Berühmtheit gebracht. Die prekäre Ubiquität und Umtriebigkeit seiner Eltern jedoch konnte er nicht erreichen. Die Geschichte des badischen Markgrafenpaares bietet eine höchst interessante Fallstudie über den europäischen Hochadel in zweiter Reihe, über das Unglück, hohe politische Ansprüche mit knappem ökonomischem und kulturellem Kapital bestreiten zu müssen, prachtvoll auf der Bühne zu stehen und die Garderobe nicht zu besitzen, um seine Rolle erfolgreich zu Ende zu spielen.

Es ist ein praller Renaissance-Habitus, der das öffentliche Bild vor allem Markgräfin Cecilia Vasas bestimmt hat, besonders in Zeiten, in denen man in Schweden nach außenpolitischer Wirkkraft, Farbe und militärischer Größe suchte: vom späten 19. Jahrhundert bis in die 1930er Jahre, und dann erneut nach dem Zusammenbruch des schwedischen Wohlfahrtsstaates in den 1980er Jahren. Auch die schwedische Nationalhistoriographie hatte daran ihren Anteil. In den letzten Jahren hat besonders die Kollektivbiographie der schwedischen Historikerin Karin Tegenborg-Falkdalen über die Töchter Gustav Vasas aus dem Jahre 2010 einen Boom dramatischer Räuberpistolen und farbenfroher Spektakel um Cecilia ausgelöst, die seit Mitte der 2010er Jahre und speziell zum 480. Geburtstag 2020 auf schwedischen Theaterbrettern und in populären Romanen ein Massenpublikum ansprechen.

Für Christoph II. fehlt eine vergleichbare Popularität; ja, man kann froh sein, wenn sein Name überhaupt fällt, selbst in regional- und landesgeschichtlichen Fachkreisen. Kürzere Lexikonartikel, knappe Abschnitte in Übersichtswerken zur Geschichte des Hauses Baden, verstreute Anmerkungen sind alles, was man in der Forschungsliteratur findet. Einen ausführlicheren Aufsatz, eine Monographie, eine Forschungsdiskussion gar sucht man vergeblich.

Was uns, für Christoph wie Cecilia, bleibt, sind die Archivquellen und Indizien in einer historiographischen Literatur, die eigentlich ganz andere Geschichten erzählt – diejenige des Herzogtums Luxemburg etwa, der Niederlande, Englands, des Baltikums, Schwedens natürlich, aber auch der Häuser Wittelsbach, Württemberg oder Habsburg. Es sind diese Spuren, die ich seit vielen Jahren zusammentrage und zu einer Darstellung zweier ebenso deplorablen wie faszinierenden Vertreter hochadeliger Nachgeborenen und Mindermacht versuche zu verweben, die hoffentlich auch Sie nicht kalt lassen wird. Zu erwarten ist vorläufig allerdings nicht mehr als ein Werkstattbericht. Eine angestrebte Doppelbiographie im historischen Kontext der Zeit wird wohl noch ein bis zwei Jahre auf sich warten lassen.

Baden-Rodemachern – Peripherie und Zentrum in einem

Am 19. August 1477 heiratete der Habsburger Erzherzog Maximilian (1469-1519) die einzige Tochter und Alleinerbin Karls des Kühnen von Burgund, Maria (1457-1482). Und da Karl der Kühne ein gutes halbes Jahr zuvor im letzten Burgunderkrieg in der Schlacht von Nancy (5.1.1477) gefallen war, wurde Maximilian mit dieser Heirat zugleich Gemahl und Mitregent der neuen burgundischen Königin. Die Eheschließung bildete außerdem den Startpunkt für habsburgisch-französische Auseinandersetzungen, die mit dem Burgundischen Erbfolgekrieg (1477-1493) begannen und bis ins 18. Jahrhundert eine Konstante der europäischen Großmachtpolitik bilden sollten. Konfliktpotential ergab sich unmittelbar dadurch, dass die niederländisch-burgundischen Gebiete, nachdem Maximilian 1486 zum König und Kaiser des Heiligen Römischen Reiches gewählt worden war, unter die Oberherrschaft der Habsburger gelangten und damit nicht nur von den militärisch schwachen burgundischen Erben, sondern auch dem mächtigen habsburgischen Kaiserhaus regiert wurden.

Um die neuen Besitzungen gegen Frankreich und seine Parteigänger wie auch seine Position als habsburgischen Eindringling in die burgundische Souveränität zu verteidigen, war es für Maximilian unabdingbar, sich der Gefolgschaft lokaler Eliten zu versichern. Einer seiner erfolgreichsten Feldherren während des Burgundischen Erbfolgekrieges und bei der

Bekämpfung immer wieder aufflammender Unruhen in den Niederlanden war Markgraf Christoph I. von Baden (*1453, †1527, reg. 1475-1515). Er gehörte durch seine Mutter Katharina von Österreich (1420 oder 1424 - 1493), die Schwester Kaiser Friedrichs III. (reg. 1452-1493), zum direkten Verwandtenkreis des Hauses Habsburg, Kaiser Maximilian war also Markgraf Christophs Neffe. Wie schon sein Vater Karl diente Christoph I. dem Kaiserhaus ebenso sehr aus persönlicher Überzeugung wie aus Staatsräson. Im Gegensatz zu den mächtigen Nachbarn Württemberg und Kurpfalz gehörte die Markgrafschaft Baden bestenfalls zur mittleren politischen Gewichtsklasse und konnte sich nur durch die Nähe zum Kaiserhof größere Bedeutung verschaffen.

Gleichzeitig besaß Markgraf Christoph enge Verbindungen zu Luxemburg. Von 1467 bis 1477 war unter Karl dem Kühnen (reg. 1467-1477) Christophs Großvater Rudolf IV. von Baden-Hachberg (1426/27-1487, reg. 1444-1487) Statthalter des Herzogtums Luxemburg gewesen. 1488 machte Kaiser Maximilian Christoph für seine Verdienste während des Burgundischen Erbfolgekrieges und zur dynastischen Absicherung des niederländischen Besitzes zum Generalkapitän und Generalgouverneur des Herzogtums Luxemburg und der Grafschaft Chiny, die Christoph zugleich als Pfandherrschaft diente. 1496 ernannte ihn Maximilian auch noch zum Gouverneur von Verdun. Als kaiserliche Donationen erhielt Christoph zudem Landbesitz aus der Gütermaße beschlagnahmter oder eingezogener Lehen der Gegner des Kaisers, insbesondere Gerhards von Rodemachern (†1489) und Jeans de Domarien (****???), beide der Felonie (Verrat der Lehnstreue) überführte kaiserliche Lehnsnehmer. Aus dem Rodemacherschen Besitz übernahm Christoph I. 1479 die Vasallenherrschaft und den Lehnbesitz Useldingen. 1481 kamen die Rodemachersche Burg und Herrschaft Hesperingen hinzu. 1492 erhielt er die Herrschaft über die Rodemacherschen Güter. Aus dem enteigneten Besitz Jeans de Domarien hatte der Kaiser Christoph 1488 die sog. Hilhenchesgüter überlassen, dazu einen Hof und Zins in Auffen, ein Haus in Luxemburg und ein Haus und Zins in Fentsch. 1492 kamen Burg und Herrschaften Reichersberg (frz. Richemont) und Reuland hinzu. Im Jahr zuvor hatte Christoph I. die Herrschaft Petingen (frz. Pétange) erworben, deren Kauf Maximilian 1492 anerkannte, deren territoriale Zugehörigkeit jedoch unklar blieb. Es gehörte in Gänze sowohl dem lothringischen Bar als auch dem Herzogtum Luxemburg an und wurde erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts territorialrechtlicher Bestandteil des Herzogtums Luxemburg. 1507, im Jahr der Erhebung von Maximilians Tochter Margarete zur Generalstatthalterin der Niederlande, erhielt Christoph schließlich die von Maximilian wegen Hochverrats des Besitzers Antoine I. Graf von Roussy († 1519) konfiszierte Grafschaft Roussy. Dazu kam die eingezogene Wasserburg

Berwart der Herren von Berwart in Esch an der Alzette, die aber im 16. Jahrhundert an die Grafen von Schauwenburg verlorengehen sollte.

Christoph von Baden, Gouverneur von Luxemburg, Herr über einige kleinere luxemburgische Güter – tatsächlich gebot er damit über ein strategisch unschätzbare Territorium, denn das Herzogtum Luxemburg und insbesondere seine Festungen und Städte bildeten ein wichtiges Verbindungsstück zwischen den habsburgischen Niederlanden und den Besitzungen der Habsburger in Italien. Der luxemburgische Besitz der Badener wurde damit ein Bindeglied jener berühmten „Spanischen Straße“, die unter diesem Namen freilich erst ein frühneuzeitliches Menschenalter später bekannt werden sollte. Er war gleichzeitig juristisch schwer und militärisch kaum gegen die Ansprüche seiner früheren Besitzer und schon gar nicht gegenüber dem König von Frankreich zu verteidigen.

Als Landesherr bemühte sich Christoph um eine Einheitlichkeit und Zentralität der Regierung und eine Arrondierung der Herrschaftsgebiete. Zum Problem wurde jedoch die Sukzessionsfrage. Gewiss wäre die territoriale Integrität der badischen Herrschaftsgebiete ein starker Pfeiler zur Absicherung auch der linksrheinischen Besitzungen gewesen. 1515 jedoch teilte Christoph I. die Markgrafschaft in der „Pragmatischen Sanktion“ unter seinen Söhnen auf. Bernhard (1474-1536) erbte dabei die luxemburgischen Gebiete und das Kondominium mit Pfalz-Simmern über die reichsunmittelbare Grafschaft Sponheim (Hunsrück, Oberrheinischer Reichskreis). Außerdem fungierte er wie sein Vater als Generalgouverneur des Herzogtums Luxemburg, wenn auch ohne die Pfandherrschaft über das Herzogtum. 1535 übernahm Bernhard auch noch den oberen Landesteil des Erbes seines früh verstorbenen Bruders Philipp mit der Residenz Baden(-Baden). Die Zusammenführung der luxemburgischen und der mittelbadischen Besitzungen war wichtig zur Festigung von Bernhards Herrschaft, denn die ehemaligen Besitzer der badischen Güter in Luxemburg prozessierten weiter gegen das Haus Baden. Und Kaiser Karl V., der als Protektor des Badeners hätte fungieren können, übergab die Angelegenheit 1531 dem Großen Rat von Mecheln, dem kaiserlichen Gerichtshof der Niederlande – wo sie über 20 Jahre lang liegenblieb.

Christoph II., Prinz von Baden

Auch die militärische Lage blieb prekär. Für den Erhalt der luxemburgischen Gebiete des Hauses Baden war insbesondere der achte Italienkrieg von 1535 bis 1538 heikel. Bernhard III. starb am 29. Juni 1536. Damit wurde ein Problem verschärft, das bereits seit 1533 schwelte.

In diesem Jahr nämlich war Christophs I. Sohn Philipp, Ernsts und Bernhards Bruder, gestorben, und die Frage war zu beantworten, wer Philipps Herrschaftsterritorien übernehmen sollte. Philipp selbst hatte diese an seine beiden Brüder zu gleichen Teilen vererbt. Diese hatten sich darauf geeinigt, dass Bernhard die zu vererbenden Territorien bestimmen und Ernst wählen solle, welche er haben wolle. Ernst wählte Pforzheim und Durlach mit Umgebung, zwei Gebiete, die von seinen anderen, oberbadischen Herrschaftsgebieten weit entfernt lagen. Dies nahm Bernhard die Möglichkeit, seine luxemburgischen Besitzungen geographisch näher an seine oberrheinischen badischen Gebiete heranzuführen. Außerdem blieb die 1533 getroffene Abmachung über die Aufteilung in der Folge nicht unwidersprochen. Der latente Streit schwelte noch, als Bernhard starb. Die inhaltliche Ausgestaltung der Erbfolge war zwar eindeutig, denn Bernhard hatte seine Söhne zu Erben eingesetzt. Aber es gab Versuche, die Erbfolge an sich anzugreifen. Die Grafen von Wied und Neuenahr stellten Ansprüche auf die luxemburgischen Besitzungen. Und Ernst von Baden-Pforzheim, nunmehr Senior des Hauses Baden und damit ein Kandidat für die Wiedervereinigung aller badischen Besitzungen, stellte eine Vormundschaft von Bernhards Witwe Franziska von Luxemburg für den Kronprinzen Philibert in Frage, indem er sich selbst als Vormund ins Spiel brachte. Am 14. April 1537 erging im Vormundschaftsstreit allerdings das Urteil des Reichskammergerichts, dass als Vormünder Herzog Johann II. von Pfalz-Simmern (*1492, †1557, reg. 1509-1557), Herzog Wilhelm IV. von Bayern („der Standhafte“, 1493-1550, reg. 1508-1550) und Graf Wilhelm von Eberstein (1497-1562) eingesetzt werden sollten. Markgraf Ernst wurde dabei explizit ausgeschlossen. Er sah sich vielmehr gezwungen, die Besitzungen Bernhards III. für dessen Nachkommen zu bestätigen und sie der Obhut der Vormünder der Markgrafen Philibert und seines inzwischen geborenen Bruders Christoph zu überlassen. Die „Tragödie des badischen Landes“ (Hansmartin Schwarzmeier), die mit dem Teilungsvertrag von 1535 ihren juristischen Anfang genommen hatte, aber schon seit Beginn des Jahrhunderts schwelte, fand mit dem Streit zwischen Ernst und Franziska eine Fortsetzung.

Auch die Vormundschaftsregierung zerstritt sich bald – aufgrund konfessioneller Konflikte, aber offenbar auch aufgrund der vom baden-badischen Hof betriebenen Sparpolitik. Letztere führte dazu, dass Franziskas Baden-Badener Hofstaat aufgelöst und durch ein 1538 geschaffenes Wittum in Useldingen in Luxemburg ersetzt wurde, wo auch Franziskas Söhne anfangs aufwuchsen. Allem Anschein nach aber ging Christoph später an den herzoglichen Hof nach Simmern, während Philibert in der Zeit des Heidelberger Bundes (1553-1556) am herzoglichen Hof in München erzogen wurde. Der hochgebildete und stark

an Natur-, Staats- und Rechtswissenschaften interessierte Johann bestimmte 1551 den Juristen Dr. Andreas Winter und den Sohn seines Kanzleischreibers Johann Kastellaun (jr.) zu Präzeptoren für Markgraf Christoph und seinen eigenen Sohn Ludwig. Schon 1552 diskutierte er mit den Vormundschaftsregierung deren Aufenthalt an einem fremden Fürstenhof. Als sich aber keiner fand, nahm er ein Universitätsstudium in Löwen, Ingolstadt oder Dole in den Blick. Christoph und Ludwig studierten schließlich an der „Universität der beiden Burgund“ in Dôle, und zwar vor allem weltliches Recht und Sprachen. Christoph machte dabei offenbar gute Fortschritte, erhielt Einladungen des mit den Badenern befreundeten Grafen von Württemberg-Mömpelgard, des Erzbischofs von Besançon und der Herren von Montfort, überstand eine Operation, ein Fieber und die „rote Ruhr“. Im Jahre 1555 war jedoch aus Sicht Johanns II. genug studiert. Der 15jährige Christoph sollte endlich an einen fürstlichen Hof kommen.

Auch der Herrschaftsantritt stand an. Am 27. April 1556 wurden Philibert und Christoph aus der Vormundschaft entlassen. Damit wurde ein von der Vormundschaftsregierung ausgearbeiteter Vertrag gültig, der die Besitzungen Bernhards III. und Franziskas von Luxemburg zwischen den beiden Söhnen aufteilte. Philibert sollte die Markgrafschaft Baden-Baden und die Grafschaften Sponheim, Christoph hingegen die luxemburgischen Besitzungen erhalten. Ausgespart blieb die Grafschaft Roussy, die an die Markgräfin-Mutter als Wittum ging. Zugleich trat Christoph die Rechte an Baden-Baden an seinen Bruder gegen die Herrschaft Rodemachern als Apanage und ein Jahresdeputat von 4000 Gulden, ungefähr die Jahreseinkünfte der Rodemacherschen Besitzungen, ab.

Christoph residierte allerdings erst einmal nicht in Rodemachern. Vielmehr überließ er seinem Bruder die luxemburgischen Besitzungen zur Verwaltung und 2000 Gulden mit dem Auftrag, das schwer beschädigte Schloss zu Rodemachern in Stand setzen zu lassen. Beides hat Philibert bis Mitte der 1560er Jahre gewissenhaft getan. Außerdem kam er in Christophs Namen Verpflichtungen gegenüber dem Reich, insbesondere der Reichsexekution und der militärischen Reichsgefolgschaft nach.

Mit dem Teilungsvertrag begründete Christoph II. eine Nebenlinie des Hauses Baden-Baden, die von beiden Brüdern, ihrer Mutter und der Verwandtschaft rechtlich anerkannt worden war. Christoph war mit diesem Vertrag je länger, desto weniger zufrieden, konnte seinen Bruder jedoch nicht mehr dazu bewegen, ihn rückgängig zu machen. Allenfalls wurden einzelne Punkte modifiziert. Davon abgesehen hatte sich die Markgrafen-Mutter, Franziska, bei der Erbteilung Useldingen und Petingen als Wittum zusichern lassen. Diese beiden

Ländereien gehörten also vorerst nicht zum Besitz Christophs, ebenso wenig wie die Grafschaft Roussy. Er konnte darüber erst nach dem Tod seiner Mutter verfügen.

Lehr- und Wanderjahre (Köln, Frankreich, Spanien, Schweden)

Es folgten Christophs Lehr- und Wanderjahre. In Köln scheint er eine kurzlebige Charge als militärischer Führer besessen zu haben. Seine baldige Entlassung hatte er offenbar nicht zu verantworten. Christophs Rückkehr nach Baden-Baden im Oktober 1556 nahm man am Badener Hof allerdings mit gemischten Gefühlen auf. Die Räte diskutierten eifrig darüber, wie man ihn wieder vom Hof entfernen könne. Doch einstweilen nahm er Aufgaben des Gesamthauses wahr. 1557 z.B. erscheint er in der Teilnehmerliste des Konfessionstags deutscher protestantischer Reichsfürsten in Worms.

Mit dem Angriff Philipps II. von Spanien auf französische Gebiete unter der Führung des neuen Generalstatthalters der spanischen Niederlande (1556-1559), Emanuel Philibert „Eisenschädel“ (*1528, †1580), Herzog von Savoy, sah Christoph eine Möglichkeit, militärische Sporen zu verdienen. Auf Empfehlung des Herzogs von Savoy wurde er als Gefolgsmann des spanischen Königs mit einem Gehalt von 500 Florin monatlich in die spanische Kavallerie konskribiert. In der blutigen Schlacht im Vorfeld der Festung St. Quentin (10.8.1557), siegreich für die Spanier, zeichnete sich Christoph II. aus. Er galt nun als fähiger Offizier. In den folgenden zwei Jahren kämpfte er weiter gegen Frankreich. Der zwischen Spanien und Frankreich geschlossene Friedensvertrag von Cateau-Cambrésis (Cambray) am 2. und 3. April 1559, der die Italienkriege beschloss, bestimmte die Rückgabe Luxemburgs an Spanien, sicherte die spanische und habsburgische Vorherrschaft in Europa für die kommenden rund 40 und bestimmte die europäische Mächtebalance für die kommenden rund 100 Jahre. Er war in der Zeit nach 1559 zugleich eine der wichtigsten Garantien für die badisch-luxemburgischen Besitzungen.

Zwischen Frankreich, Spanien und Reich, Protestanten und Katholiken, spanischer Zentralmacht und niederländischer Peripherie also musste nun Christoph II. seinen Platz finden. Kurz nach Cateau-Cambrésis gab es Pläne, Christoph mit einer Pension am Hof des Königs von Frankreich unterzubringen. Herzog Christoph von Württemberg hegte die Hoffnung, dass die Heiratsverbindungen zwischen dem Haus Luxemburg und Montmorency, außerdem die guten Beziehungen zwischen Württemberg und Frankreich via Mömpelgard helfen könnten. Zudem spekulierte man wohl darauf, dass nach dem frühen Tod Henris II. und der Tatsache, dass dessen Sohn bei Regierungsantritt erst 15 Jahre alt war, die Sache

ausschließlich über Anne de Montmorency und François de Guise, zwei gute alte Bekannte Württembergs und Badens, geregelt werden könne. Daraus wurde jedoch nichts. Der König von Frankreich wolle, wie Guise es ausdrückte, seine Dienerschaft nicht weiter vermehren.

Herzog Christoph riet der badischen Regierung, Markgraf Christoph bei Freunden unterschlüpfen zu lassen. Oder man solle ihn mit einigen Pferden ins Ausland schicken, um einen Gefolgsherrn zu finden. Nach Cateau-Cambrésis (1559) war Christoph in die Kurpfalz zurückgekehrt und hielt nach Gelegenheiten Ausschau, sich erneut auf dem Schlachtfeld zu bewähren. Frankreich war jedoch mit den Religionskriegen beschäftigt, im Heiligen Römischen Reich war nach dem Augsburger Religionsfrieden ebenfalls wenig zu gewinnen. 1560 schickte Christoph deshalb eine dreiköpfige Gesandtschaft nach Schweden, um zu sondieren, ob der schwedische König interessiert sei, Christoph und seine Männer als Gefolgsleute aufzunehmen.

Dieser Vorstoß hatte tatsächlich Erfolg. Am 1. Mai 1561 nahm ihn Erik XIV. mit den 40 Männern seines Gefolges in „Dienst und Unterhalt“ auf, da er „auß fürstlichem Teutschen blut (...)“ sei und es für den König keinen stärkeren Wunsch gebe, „dan mit vielen Teutschen Fürsten Kundtschafft, Lieb und Freundtschafft zu machen und zu pflantzen.“ Für 2.000 Taler jährlicher Apanage sollte er Erik am Hof oder anderorts unterstützen. Hinzu kamen 1000 Taler Zehrgeld für die Anreise, Hofgewandung sowie Sold und Kost für 40 von Christoph anzustellenden Personen. Mit anderen Worten sollte er für den schwedischen König Werbungen im Heiligen Römischen Reich durchführen und ihm deutsche Ritter zuführen. Außerdem fungierte er für Erik XIV. als Agent und Kundschafter im Ausland und erhielt den Rang eines Feldobristen im Heer des schwedischen Königs.

Womit konnte sich Christoph II. empfehlen? Erik XIV. brauchte seit seinem Regierungsantritt 1560 dringend loyale Gefolgsleute, um seine Macht in Schweden zu sichern. Unter den Vasa-Brüdern waren der Neid und die Konkurrenz groß. Auch der schwedische Adel agierte zum Teil gegen die schwedische Krone. Eine ausländische Gefolgschaft, die dem König direkt verantwortlich und materiell wie politisch von ihm abhängig war, war deswegen ein wichtiger Zugewinn. Auch konfessionelle Überlegungen mögen eine Rolle gespielt haben. In der Kurpfalz war nach dem Tod des kinderlosen Kurfürsten Ottheinrich (1502-1559) der Sohn Johanns II. von Simmern (Christophs früherer Vormund) und Beatrix von Baden, Friedrich III. (1559-1576), Kurfürst geworden. Dieser neigte dem reformierten (schweizerischen) Glauben zu – ebenso wie Erik XIV. Schweden war zu dieser Zeit das größte und mächtigste Reich eines reformiert denkenden Königs. Ein Dienstverhältnis in Schweden mochte deshalb für einen jungen aufstrebenden Fürsten des

reformiert-kurfürstlichen Hofes eine natürliche Wahl sein. Auch mochte Kurfürst Friedrich III. auf einen außenpolitischen Partner spekulieren für seinen Plan, mit Maximilian II. einen protestantisch gesinnten Kaiser auf den Thron zu bringen. Das jedenfalls war seine Politik seit 1561, die freilich Illusion blieb.

Zu einer von Christophs ersten Chargen zählte es, Erik XIV. 1562 an den Hof von Westminster zu begleiten, wo der schwedische König um die Hand Königin Elisabeths von England (reg. 1558–1603) anzuhalten gedachte. Man kam nur bis in die stürmischen Gewässer der Nordsee und musste umkehren. Für Christoph aber war es eine wichtige Erfahrung nicht nur in königlicher Heiratsdiplomatie, sondern auch für seine Beziehungen zum englischen Hof – was später noch wichtig werden sollte.

Cecilias Kindheit und Jugend

Offenbar 1563 hielt Christoph beim König um die Hand von dessen Schwester Cecilia an. Erik XIV. willigte ein, doch musste die Hochzeit wegen des 1563 einsetzenden schwedisch-dänischen Siebenjährigen Krieges (1563-1570) verschoben werden. Christoph selbst freilich scheint in die Kampfhandlungen nicht unmittelbar eingebunden gewesen sein, vielmehr war er wohl für die Rekrutierung deutscher und anderer Söldner im Ausland zuständig.

Doch wer war Cecilia, die Schwester des Königs? Über ihre Kindheit und Jugend wissen wir wenig. Cecilia, 1540 geboren, also drei Jahre jünger als Christoph, erhielt unter Aufsicht der Königin, ihres Kindermädchens, der Mutter der Königin und der Halbschwester des Königs, später auch unterrichtet vom königlichen Hofmeister, dem Pommeraner Georg Normann, die am Vasa-Hof für die Prinzessinnen übliche Erziehung – eine Mischung aus lutherisch-humanistischer Sitten- und Tugendlehre für junge Frauen und eine gründliche Sprachausbildung im Schwedischen und Deutschen, später auch im Französischen und Lateinischen. Allgemein stand die Vorbereitung auf eine fürstliche Ehe im Mittelpunkt des Unterrichts – vorzugsweise mit einem deutschen Fürsten. Normann, der bald andere Verpflichtungen als Reichskanzler wahrzunehmen hatte, musste seine Bestallung um 1543 abgeben an Gustav Vasas Leibarzt und Mathematiker Dionysius Beurraeus (†1567), wie Normann Kind der „Basler Schule“ (Basler Universität), und später an Thure Bielke.

Von Cecilias Leben als junger Frau ist eine Eheanbahnung mit dem Pfalzgrafen Georg Johann von Veldenz aus dem Jahre 1559 bekannt. Dieser heiratete jedoch 1562 Cecilias Schwester Anna (Anna Maria, 1545-1610). Eine tiefe Zäsur brachte der sog. Vadstena-Skandal. Nachdem nämlich Cecilias ältere Schwester Katarina (*1539, †1610) im Herbst

1559 Graf Edzard von Ostfriesland geheiratet hatte und das Paar auf der Reise nach Friesland im November in Vadstena am Vätternsee Station machte, kam es zu einer Affäre zwischen Cecilia, die ihre Schwester begleitete, und Edzards Bruder Johann. Kronprinz Erik ertappte die beiden auf frischer Tat und machte die Sache öffentlich. – Ein schwerer Fehler, denn bald war Cecilia weit über die Grenzen von Schweden bekannt und, so stand zu befürchten, galt als schlechte Partie.

Hochzeit, Englandreise

Die Eheplanungen gingen freilich weiter. Kurz vor seinem Tod korrespondierte Gustav Vasa noch mit Franz I., Herzog von Lauenburg, wegen der Verheiratung Cecílias mit Franz' Sohn Magnus. Auch dieser Plan zerschlug sich. Direkt nach der Krönung Herzog Eriks zum neuen König von Schweden (Erik XIV.) tauchte der kleinpolnische Graf Jan von Teczyn, Woiwode von Bielsk und Starost zu Lublin, als Gesandter des polnischen Königs Zygmunt II. August (1530-1672) am schwedischen Hof auf, u.a. um über ein mögliches Offensivbündnis gegen Russland zu verhandeln. Dabei wurde auch eine Ehe zwischen von Teczyn und Cecilia ins Spiel gebracht. Erik XIV. blieb jedoch wegen des Standesunterschieds und wegen der außenpolitischen Konsequenzen skeptisch. Zugleich stimmte der König einer Heirat Cecílias mit Henry FitzAlan, Earl of Arundel (1512-1580) in England zu, um seine eigenen Chancen auf eine Ehe mit Königin Elisabeth zu verbessern. Die bereits erfolgte Verlobung mit Teczyn wurde Anfang 1563 gelöst. Aus der Verbindung mit dem Earl of Arundel wurde dann vermutlich deshalb nichts, weil dieser 1562 bei Elisabeth I. in Ungnade gefallen war, wovon die schwedische Gesandtschaft am Londoner Hof, die Eriks Werbung unterstützen sollte, natürlich Wind bekommen hatte. Gleichzeitig schlug Elisabeth vor, Cecilia könne ja ihren Liebhaber, Robert Dudley, heiraten.

Wie ist dieser Heiratszirkus zu interpretieren? In der Forschungsliteratur ist bisweilen zu lesen, Erik XIV. habe nach dem Vadstena-Skandal und den gescheiterten bzw. verhinderten Verhandlungen mit früheren Bewerbern seine Schwester möglichst schnell verheiraten wollen und sie quasi an den nächstbesten verschachert. Auch der Vorschlag mit Robert Dudley geht in diese Richtung, denn die Königin versuchte diesem eine Ehe zu verschaffen, um Gerüchten entgegenzutreten, sie wolle Dudley selbst heiraten. Gegen die Notheirat Cecílias spricht aber der große zeitliche Abstand zwischen dem Vadstena-Skandal und Cecílias tatsächlicher Eheschließung. Auch die Entwicklungen in England sprechen eine andere Sprache.

Dass nun ausgerechnet der Markgraf von Baden-Rodemachern den Zuschlag erhielt, begründet der Ehevertrag vom 24. Juni 1564 so, dass Christoph „hochgedachtes fräulein [Cecilia, RT] (...) geworben und begehrt“ habe. Und es sei „des Marggraffen (...) bittlich ansinnen und anhalten (...)“, dass König Erik und der schwedische Hof „mit dem fürstlichen haus Baden, gudte bestendige freundschaft zu stifften, sonderlichen geneigt“. Die Verbindung mit dem Haus Baden folgte damit der traditionellen Logik der Außen- und Ehepolitik Gustav Vasas, die besonders Verbindungen mit Fürstenhäusern des Heiligen Römischen Reiches bevorzugte, was auch bedeutete, dass man mit einer deutsch-römisch-schwedischen Ehe auch gleich in die zahllosen Verbindungen der Reichsfürsten untereinander einheiratete und mächtige Stützen für den Protestantismus in Schweden (und gegen den polnischen Katholizismus) gewann.

Für Christoph II. sprang ein nach europäischen Maßstäben gewaltiger Brautschatz von 100.000 Schwedischen Reichstalern heraus, von denen der schwedische König allerdings – der Kriegsläufe halber, wie es hieß – nur 50.000 auszahlen konnte. Auf der Gegenseite stand ein Leibgeding für Cecilia aus den Erträgen von Rodemachern, Reichersberg und Hesperingen, insgesamt 6000 Reichstaler jährlicher Rente. Als Sicherheit setzten Christoph und Philibert, mit dem dies abgesprochen war, den gesamten Besitz von Rodemachern ein. Cecilians Leibgeding sollte auch im Falle des Todes Christophs und während Cecilians Witwenstand erhalten bleiben, ebenso wie Cecilians Aussteuer; außerdem die Hälfte der 100.000 Reichstaler Brautschatz. Die andere Hälfte des Brautschatzes sollte nach Christophs Tod an die leiblichen Erben gehen. Diese sollten nach dem Tod Cecilians außerdem die Aussteuer zu gleichen Parten teilen. Die männlichen Nachkommen würden gemäß der Tradition des Hauses Baden Erben von Titel und Besitz Christophs, die weiblichen Nachkommen eine Mitgift erhalten und fürstlich verheiratet werden. Sollten Nachkommen ausbleiben, würde die Hälfte des Brautschatzes, aller Besitz in Edelmetallen, die Aussteuer und aller sonstig erworbene Besitz an das Haus Baden fallen, die andere Hälfte des Brautschatzes hingegen an die Krone Schweden.

Mein hochgeschätzter Kollege Volker Rödel hat in diesen Abmachungen einen „Notlösungscharakter“ der Ehe sehen wollen, der vom schwedischen König aber akzeptiert worden sei, weil Cecilia unbedingt verheiratet werden sollte. Vergleicht man die badische Ehe mit denjenigen der Schwestern Cecilians, sind die finanziellen Bedingungen ganz ähnlich. Überdies ist festzuhalten, dass Baden zu den altfürstlichen Häusern des Reiches gehörte. Cecilians ältere Schwester Katarina hatte in ein neufürstliches Haus (Ostfriesland) eingeheiratet, dessen regierender Fürst sich die Herrschaft mit seinem Bruder teilen musste.

Ihre jüngere Schwester Anna heiratete mit Pfalz-Veldenz in ein Baden gleichrangiges Haus ein, ihr Ehemann stammte wie Christoph II. von Baden aus einer Nebenlinie. Gleiches gilt auch für Cecilias andere jüngere Schwester Sophia, die den Herzog von Sachsen-Lauenburg heiraten sollte. Und ihre jüngste Schwester Elisabeth heiratete den regierenden Fürsten des Teilherzogtums Mecklenburg-Güstrow. Aus schwedischer Perspektive befand sich also Cecilias Ehe, was Rang und Würde betraf, in bester Gesellschaft. Zudem wurden die luxemburgischen Territorien nun, laut Vertrag, zu einem Musterplatz und Brückenkopf für schwedische Truppen in den Niederlanden, und Erik konnte auf eine nachhaltige militärische Unterstützung des Badeners bei der Bekämpfung Dänemarks und Lübecks in dem seit 1563 tobenden Nordischen Siebenjährigen Krieg hoffen. Für das Haus Baden hingegen zeichnete sich, bei einem unbedingten Treueversprechen gegenüber der schwedischen Krone, ein erheblicher finanzieller und politischer Gewinn ab.

Kurze Zeit später jedoch verdächtigte König Erik Christoph und Cecilia, mit Herzog Johan, dem auf Schloss Gripsholm inhaftierten Bruder des Königs, zu konspirieren. Erik warf Johan vor, ihn ermorden und selbst den Thron besteigen zu wollen. Nach dem badischen Hofhistoriker Johann Christian Sachs (1720-1789) flohen Christoph und Cecilia deshalb ins polnisch besetzte, gleichzeitig von Schweden beanspruchte Livland, von wo sie dann in das unter schwedischer Oberherrschaft stehende Reval weiterreisten. In Urte Schulz' Biographie über Eduard Fortunat, den späteren Sohn des Markgrafenpaares, erscheint die Reise gar als Hochzeits- und Vergnügensreise. Beide Interpretationen widersprechen jedoch den faktischen Umständen der Reise. Von einer Flucht erfahren wir aus der Korrespondenz Christophs und Cecilias dieser Zeit nichts. Und es fehlen zwar Dokumente, die einen offiziellen Auftrag des schwedischen Königs dokumentieren würden; es ist aber offensichtlich, dass die Reise durch drei Hauptmotive gekennzeichnet war. Dies bezeugen z.B. auch zeitgenössische englische und spanische Quellen, nämlich: 1. Der Markgraf führte seine Braut heim, um sie in ihre Besitztümer zu introduzieren. Dazu existiert immerhin ein Brief Eriks XIV., der Christoph offiziell den „Abschied“ erlaubte. 2. Das Markgrafenpaar sondierte auf dem Weg in die Niederlande, ob sich Alliierte zur Unterstützung Schwedens gegen Dänemark und Lübeck finden ließen. 3. Eine Reise nach England sollte die Verhandlungen über eine Eheschließung zwischen Erik und Elisabeth I. weiter vorantreiben und eine schwedisch-englische Allianz gegen Dänemark und Lübeck ausloten.

Die Reise führte über Reval, wo man den Winter über festsäß, weil ein Reisepass des polnischen Königs Sigismund August auf sich warten ließ. Im März 1565 fuhr man durch Polnisch-Livland. Riga verweigerte einen Empfang aus außenpolitischen Gründen (wegen

befürchteter Verwicklungen mit Polen). Zur Fastnachtszeit gelangte man zu Herzog Gotthard von Kurland, den man möglicherweise auf die schwedische Seite zu ziehen versuchte. Jedenfalls aber ging es um einen Gefangenaustausch (Herzog Christoph von Mecklenburg gg. Hz. Johan und seine Frau Katarzyna). Aus beidem wurde nichts. In Litauen entkam man mit knapper Not einer Geißel- oder Gefangennahme und floh nach Preußen zu Herzog Albrecht, wo über die Stellung Preußens im Nordischen Siebenjährigen Krieg (1563-1570) und über die Befreiung von Cecilias Bruder Johan aus der Kerkerhaft gesprochen wurde. Preußen war ein umworbener Partner des polnischen Königs Sigismund August (reg. 1548-1572), Albrechts Lehnsherrn, im Kampf um das Erbe der baltischen Länder. Schweden, das hier seit der Besetzung Ösels durch dänische Truppen (1559) und Dänemarks Angriff auf Schweden (1563) eigene Interessen und Ambitionen verfolgte, musste also, um das Kräftegleichgewicht im Ostseeraum zu wahren, wenn nicht gar zu seinen Gunsten zu verschieben, mächtige Partner suchen. Der hochbetagte Herzog Albrecht, der jede Provokation gegenüber Schweden scheute, weil er eine schwedische militärische Aktion gegen sein Land fürchtete, schien hierfür ein potentieller Kandidat zu sein. 1561 hatte er mit Erik XIV. einen Nichtangriffspakt geschlossen. Aber zu einem formellen schwedisch-preußischen Bündnis kam es ebenso wenig wie mit dem neutralen Danzig, der nächsten Station des Markgrafenpaares.

Schließlich hastete man durch die Herzogtümer von Pommern und Mecklenburg über Lübeck, (Nieder-)Sachsen, Lüneburg, Bremen und Oldenburg und langte in Ostfriesland bei Cecilias Schwester Katarina an. Auch dort handelte es sich um einen diplomatischen Besuch im Auftrag Eriks XIV. Cecilia sollte das Grafenpaar dazu bringen, dem klammen Schweden unter die Arme zu greifen, um den Krieg gegen Dänemark finanzieren zu können. Auch Söldner sollten offenbar angeworben werden. Geopolitisch ging es dabei um eine Einkreisung der dänischen und oldenburgischen Besitzungen, denn der Familienbesitz der dänischen Könige in Oldenburg grenzte direkt an Ostfriesland. Darüber hinaus war Erik an Handelsverbindungen mit Ostfriesland interessiert.

Die Reaktion der Ostfriesen auf das königlich-schwedische Ansinnen war jedoch klar abschlägig. Es ging nun weiter nach England, wo man am 10. September 1565 glücklich anlandete. Das Markgrafenpaar wurde am englischen Hof offenbar günstig empfangen. Warum? Cecilia versuchte, eine Unterstützung Englands im Krieg gegen Dänemark zu erwirken und sollte eine Ehe zwischen Erik und Elisabeth zustande bringen. Ersteres gelang. England sah sich zu diesem Zeitpunkt dem dänischen Anspruch auf ein *Dominium maris Septemtrionalis* ausgesetzt. Christoph und Cecilia durften englische Freibeuter und Schiffe

zur Verstärkung der schwedischen Flotte anheuern. Eriks Ehewerbungen sprach Cecilia aber gar nicht erst an. An diesem Punkt wird die Ambivalenz von Cecilians und Christophs Mission deutlich. Es ging dem Markgrafenpaar offenbar um die schwedische Staatsräson, nicht jedoch um eine persönliche Unterstützung Eriks. Die Einschätzung, dass Elisabeth I. und Cecilia „befreundet“ waren, wie Fridolin Weber-Krebs, der Historiker der Markgrafen von Baden im Herzogtum Luxemburg, und im Anschluss an diesen Urte Schulz meinen, dürfte übertrieben sein; aber Cecilia war nach ihrer jahrelangen Korrespondenz im Zusammenhang mit Eriks Eheplänen jedenfalls keine Unbekannte und genoss die Aufmerksamkeit der Königin.

Elisabeth gewährte Christoph zum Unterhalt seiner Frau am englischen Hof eine großzügige Pension von 2000 französischen Sonnenkronen (*Ecu sol*) aus dem Kronschatz von Westminster, so lange Cecilia an ihrem Hof weilte – was jedoch offenbar nicht ausreichte. Das ausgeprägte Repräsentationsbedürfnis Cecilians (wie überhaupt der Schweden am englischen Hof) und die überaus opulente Prachtentfaltung des englischen Hofes überstiegen ihre tatsächlichen Möglichkeiten bei Weitem. Die Schulden wuchsen bedrohlich an. Und auch Königin Elisabeth scheint die Geduld verloren zu haben. Cecilia geriet ins Visier des königlichen Geheimdienstes. Gläubiger fingen an, Cecilia nachzustellen. Ihre Schuldenflucht im April 1566 wurde entdeckt, Cecilia landete im Schuldturm von Rochester. Erfolglos prozessierte Cecilia in den kommenden Jahren, um ihren konfiszierten Besitz zurückzuerhalten. Cecilia blieb ein lebenslanger Hass auf England.

Nachdem Cecilia durch eine Bürgschaft der englischen Königin die Freiheit wiedererlangt hatte, kamen sie und Christoph in Baden-Baden bei Markgraf Philibert unter. Ein wenig Geld kam herein durch die Patenschaft Herzog Christophs von Württemberg für den zweitgeborenen Sohn Christoph Gustav. 1566 erbte Christoph II. von seiner Mutter die Herrschaften Useldingen, Petingen und Roussy. Das grundsätzliche Problem, eine standesgemäße Lebensweise und die ständige Überstrapazierung der zur Verfügung stehenden Mittel, blieb jedoch erhalten. Mahnungen seines Bruders Philibert, Maß zu halten, verfielen nicht. Verpfändungen von Teilen der luxemburgischen Besitzungen, der Verkauf von Tafelsilber und Schmuck waren treue Begleiter der Rodemacherschen Mangelökonomie. 1567 schlug Philibert Christoph eine Bitte ab, diesem das Schloss Gräfenstein zur Verfügung zu stellen. Es kam so weit, dass König Johan von Schweden, der 1568 seinen Bruder Erik vom Thron gejagt hatte, dem Markgrafenpaar aushelfen musste, indem er eine als Brautaussteuer für seine Schwester deklarierte Summe überbringen ließ.

Dies alles geschah nicht nur auf dem Hintergrund persönlicher Maßlosigkeit in der Lebensführung, sondern auch dem 1568 voll entbrannten 80jährigen Krieg in den

Niederlanden. Für das Herzogtum Luxemburg stellte sich die Situation schwierig dar. Aus dem Herzogtum selbst kamen keine Rebellen und Verschwörer, aber die blutige Herrschaft und die finanzielle Auspressung der Niederlande durch den Herzog von Alba machten auch vor Luxemburg nicht Halt.

7. Zurück in Schweden (bis Christophs Tod)

Christophs Bruders Philibert, der sich in den französischen Religionskriegen engagiert und die Hugenotten gegen die Mahnungen Kaiser Maximilians II. mit 1500 Soldaten unterstützt hatte, starb am 3. Oktober 1569 in der Schlacht von Moncontour. Damit schien sich für Christoph II. eine neue Tür aufzutun, um seine finanziellen Probleme in den Griff zu bekommen. Philibert hatte für den Fall seines Todes keinerlei Vorkehrungen getroffen. Sein Erbe war also anfällig für Ansprüche von unterschiedlichen Seiten. Auch die Verwaltung der luxemburgischen Güter war fraglich. Philiberts minderjähriger Sohn, Philipp II. (*1559, †1588, Regent 1571-1588) stand einstweilen noch unter der Vormundschaft Herzog Albrechts V. von Bayern (*1528, †1579, reg. 1550-1579) und wurde zusammen mit seinen drei Schwestern am katholischen Münchner Hof erzogen. Entsprechend setzten der bayerische Herzog und seine Mutter Jakobäa von Baden durch, dass Protestanten in der Vormundschaftsregierung für Philipp keine Rolle spielen sollten. Diese Linie richtete sich natürlich vor allem gegen die lutherischen Baden-Durlacher, aber auch gegen Christoph II., der zwar zur offiziell Katholisch-Bernhardinischen Linie der Badener gehörte, persönlich aber, nach allem, was wir wissen, lutherisch gesinnt war. Durlacher und Rodenmacher Ansprüche auf die Thronfolge wurden zwar vor dem Reichskammergericht geltend gemacht, sogar vom Kaiser anerkannt. Aber die Verhandlungen zogen sich in die Länge. Währenddessen schufen die Bayern in Baden-Baden Fakten, indem sie Huldigungen entgegennahmen und versuchten, Markgraf Christoph und sein Gefolge vom Baden-Badener Hof zu vertreiben. Auf dem Speyrer Reichstag (25.6.-27.8.1570) kam Kaiser Maximilian II. zu dem Schluss, Markgraf Karl von Baden-Durlach sei an der Vormundschaftsregierung zu beteiligen. Christoph hingegen nicht. Letztlich aber wurden beide ausgebootet, weil die Münchner den 12jährigen Kronprinz nun flugs für volljährig erklärten und die Vormundschaftsregierung damit ihre Funktion verloren hatte.

Vorläufig war für Christoph und Cecilia also keine Lösung der finanziellen Probleme in Sicht. Währenddessen verschlang der Auf- und Ausbau des neuen Schlosses in Rodemachern erhebliche Mittel. Auch Kriegskontributionen für Herzog Alba drückten weiter

den Haushalt. Zum Schluss war der Markgraf so sehr in Schulden verstrickt, dass er angesichts fehlender Alternativen 1570 nach Schweden fliehen musste. Er reihte sich damit u.a. in die Flutwelle niederländischer Emigranten ein, die die Repressionspolitik Albas seit 1567 hervorgebracht hatte und die 1570 ihren Scheitelpunkt erreichte.

Die Reise führte zunächst über Pommern, wo Christoph II. auf der Seite der schwedischen Krone zu den Vertrag schließenden Parteien des Friedensvertrages zu Stettin zwischen Dänemark und Schweden am 13. Dezember 1570 gehörte. Am 30. August 1571, betraten Christoph II., Cecilia und drei ihrer Söhne schwedischen Boden. Das drängendste Problem blieben die Finanzen. Einen Teil von Cecilias Mitgift hatten die Baden-Badener beschlagnahmt. Die Hälfte von Cecilias Mitgift hatte die schwedische Krone noch gar nicht ausbezahlt. König Johan III. sorgte einstweilen dafür, dass seine Schwester und sein Schwager eine standesgemäße Unterkunft erhielten und sich eine möglichst angenehme Exilexistenz in Schweden aufbauen konnten. Im Winter 1571/72 belehnte der König Cecilia mit mehreren Gütern, Bergwerken und Waffenmanufakturen. Dazu kamen drei Schiffe, mit denen sie in den kommenden Jahren einen schwunghaften Handel mit niederländischen und deutschen Kaufleuten betrieb, sich aber auch als Freibeuter- und gelegentlich sogar als Piraten-Unternehmerin betätigte, und auf die eine wie auf die andere Weise zu ansehnlichen Besitztümern gelangte. Die Kapertätigkeit führte jedoch zu mehreren Zwischenfällen, die die Außenpolitik des schwedischen Königs gefährdeten. Auch in dynastische Fragen und die schwedische Innenpolitik versuchte sich Cecilia einzumischen. Mit ihrem jüngeren Bruder Herzog Karl geriet sie öfter in Streitigkeiten wegen Geld, Zöllen und Handelsaktivitäten. Es scheint sogar, Cecilia habe versucht, ihre Brüder gegeneinander auszuspielen. Immer stand dabei die Frage nach ihrem ausstehenden Brautschatz im Mittelpunkt.

Währenddessen hatten die Expansion Schwedens im Ostseeraum und die Entspannung in den Niederlanden für Christoph positive Effekte. 1572 erhielt Christoph das den Dänen entrissene Territorium von Sonnenburg auf Ösel im Herrschaftsbereich Herzog Karls als Dienstlehen. Eine ansehnliche Belohnung war Sonnenburg freilich nicht: die Burg war durch den Krieg zerstört, der Besitz nach Maßstäben der Zeit winzig, die landwirtschaftlichen Einkünfte waren bescheiden. 1574 ging Sonnenburg an Christophs Schwager Herzog Magnus II. von Sachsen-Lauenburg (1543-1603).

Seinen gefolgschaftlichen Pflichten kam Christoph weiterhin durch mehrere Missionen im Heiligen Römischen Reich nach. Eine von ihnen (1572) diente neben der Söldnerwerbung für Johan III. auch der Behandlung der badischen Angelegenheiten. Bis 1574 versuchte Christoph vor allem sein Verhältnis zur baden-badischen Regierung zu verbessern,

wobei er prospektiv wohl nicht zuletzt an seine eigenen Söhne als potentielle Thronfolger gedacht haben dürfte. Vielleicht plante er sogar, seine Residenz wieder nach Rodemachern zu verlegen.

1575 jedoch, im Jahr des spanischen Staatsbankrotts und der „spanischen Furia“, als meuternde spanische Soldaten erneut mordbrennend durch die Niederlande zogen, Städte und Dörfer verwüsteten und das Leben unsicherer denn je schien, starb Christoph am 2. August zwischen 5 und 6 Uhr nachmittags im Schloss zu Rodemachern, 38 Jahre alt, nach kurzer Krankheit.

8. Cecilia als Witwe

Erste Maßnahmen zur Regelung von Christophs Nachlass wurden noch im August 1575 ergriffen. Als Vormund für seine Kinder hatte Christoph Cecilia in seinem Testament ausgeschlossen und stattdessen den Bischof von Speyer, Marquard von Hattstein (*1529, †1581, amt. 1560-1581) und Markgraf Karl II. von Baden-Durlach bestimmt. Grund hierfür waren laut Testament die ausstehende Mitgift Cecílias und die großzügige Lebensweise seiner Gattin. Bei Erreichen des 18. Lebensjahres sollten alle Söhne des Markgrafen als erbfähig angesehen werden und Christophs Besitz „freundlich und brüderlich“ teilen. Außerdem sollte mit Markgraf Philipp II. die frühere Erbteilungsvereinbarung zwischen Christoph II. und Philibert neu geregelt werden. Die Sache war anhängig beim kaiserlichen Kammergericht. Auch der Kaiser persönlich, die Kurfürsten und andere Fürsten sollten um Unterstützung ersucht werden.

Für Cecilia war dies ein harter Schlag. Aufgebote, Kriegskontributionen, Einquartierungen und Zerstörungen in Luxemburg hielten an. Christophs gewaltiger Schuldenberg, den Cecilia erbt, musste verwaltet werden. Ihr eigener ebenso. Und die Vormundschaftsfrage wurde zwar vom Haus Baden diskutiert und vom Kaiser 1578 entschieden – aber nicht zu Cecílias Gunsten. Kaiser Rudolf II. bestimmte Herzog Wilhelm von Bayern und Herzog Karl von Lothringen zu Vormündern der Söhne. Cecilia passte es dabei wenig, dass ihre Kinder nun unter katholischer und dazu nichtschwedischer Vormundschaft standen. Außerdem hatte Christophs Testament verfügt, dass Cecilia die 40.000 Taler Schulden, die sie in England angehäuft hatte, mit Hilfe ihrer Mitgift tilgen solle. Der Rest solle von der Vormundschaft zum Nutzen der Erben gut angelegt werden. Dies sah Cecilia als Eingriff in ihre Witwenrechte an. Sie setzte deshalb alles daran, Christophs Testament für ungültig erklären zu lassen. Gleichzeitig aber verfolgte sie die Umsetzung der

schon von Christoph angestrebten Revision der Erbteilung Bernhards III. Hinzu kam, dass Christoph persönlich seiner Familie rund 100.000 Taler Schulden hinterlassen hatte.

Cecilia lebte in der Zeit nach dem Tod ihres Gatten noch bis 1578 auf ihren schwedischen Gütern. In dieser Zeit schien sich außerdem noch eine andere Möglichkeit zu eröffnen. Cecilia war mit ihren 34 Jahren keineswegs eine schlechte Partie auf dem hochadligen Heiratsparkett, und es fehlte nicht an Bewerbern. Den bekanntesten von ihnen, den Earl of Leicester Robert Dudley wies Cecilia jedoch nach reiflicher Überlegung ab. Wohl unter dem Druck der schwedischen Rekatholisierungstendenzen unter Johan III., aber auch in der Hoffnung, ihre materiellen und die Vormundschaftsprobleme so leichter lösen zu können, konvertierte Cecilia 1577 stattdessen zum Katholizismus. Auf diese Weise konnte sie hoffen, ihren Brautchatz und ihre Besitzungen in Schweden zu sichern bzw. zu erweitern; aber auch gegenüber dem katholischen Kaiserhaus, der Rekatholisierungspolitik in den Spanischen Niederlanden und den seit den 1570er Jahren ausschließlich katholischen Adligen des Herzogtums Luxemburg, ihre Erbansprüche in Luxemburg und in den badischen Besitzungen am Rhein besser durchsetzen zu können. Zudem forderten die bürgerkriegsartigen Unruhen in den Niederlanden, die sich in den konfessionell-politischen Parteien der „Patrioten“ und „Johannisten“ kristallisierten, auch bei religiös wenig engagierten Naturen wie Cecilia ihren Tribut. Die Nachbarn Badens in Luxemburg bestanden spätestens ab 1578 nur noch aus Adligen, die sich den katholischen „Johannisten“ verschrieben hatten und eine Aussöhnung mit der spanischen Oberherrschaft propagierten. Eine schwedische Prinzessin aus offiziell lutherischem Hause wirkte als Fremdkörper und würde es schwer haben, ihre Ansprüche gegenüber dem König von Spanien und dem Kaiser, beide stramme Katholiken, durchzusetzen.

Als der päpstliche Legat Antonio Possevino im Dezember 1577 in Schweden auftauchte, um eine mögliche Rekatholisierung Schwedens zu sondieren, überschüttete ihn Cecilia mit Klagen über die Ungerechtigkeiten und Brutalitäten, die ihr, ihrer Familie und den luxemburgischen Gütern von den Spaniern, dem Kaiser, den Niederländern und dem Haus Baden angetan worden seien – wo sie doch eine treue Katholikin sei. Über Possevino hoffte Cecilia, die Kurie angelegentlich der Rodemacherschen Probleme für sich zu gewinnen. Possevino korrespondierte in Cecilians Namen längere Zeit mit der Halbschwester Philipps II., Margarethe, der früheren Statthalterin der Niederlande (1559-1567). 1578 erhielt Cecilia eine Zusicherung Papst Gregors XIII., der sie unter ihren Schutz stellte und Unterstützung zusagte.

Auch der Spanier Francisco de Eraso, der in den Jahren 1578 und 1579 als Gesandter Philipps II. am schwedischen Hof weilte, sollte eingespannt werden, um den spanischen

König, Cecílias Oberherrn, für ihre Angelegenheiten zu interessieren. Der sah darin eine Möglichkeit, mit Hilfe Schwedens den niederländischen Konflikt in den Griff zu bekommen und ein Bündnis gegen Moskau zu schmieden. König Johan war zwar begeistert und unterschrieb einen Allianzvertrag, doch wurde dieser in Madrid dilatorisch behandelt. Dazu kamen Querelen mit Cecilia, die ihre eigene Agenda verfolgte. Indem sie dem spanischen König anbot, ihre Schiffe zur Verfügung zu stellen, verlangte sie von diesem, sie zur Statthalterin von Luxemburg zu machen oder zur Statthalterin einer anderen Provinz des Spanischen Reiches. All das war mit dem schwedischen König nicht abgesprochen und wurde als Hochverrat interpretiert. Im Herbst 1579 sah sich Cecilia zur Flucht gezwungen. Sie segelte mit ihrem Vermögen und ihren vier Söhnen in die Niederlande, um nie mehr nach Schweden zurückzukehren. – Und hinterließ dort 30.000 fl. Schulden.

In Rodemachern versuchte Cecilia, die Erbangelegenheiten und die Interessen ihrer Söhne weiter mit Hilfe Spaniens und des Papstes voranzutreiben. Zur gleichen Zeit drohte der niederländische Generalstatthalter Alessandro Farnese (amt. 1578-1581) mit der Sequestration der badisch-luxemburgischen Güter, um die Schuldenfrage zu klären. Cecílias Einspruch dagegen, der auf der Annahme beruhte, Reichsfürsten gegenüber sei dies ein unrechtmäßiges Verfahren, blieb fruchtlos. Es kam aber auch nicht zur Sequestration.

In den 1580er Jahren machten die Auseinandersetzungen zwischen Spanien und Frankreich Cecilia und ihren Söhnen das Leben schwer. Die Kriegserklärung König Philipps II. an Frankreich im Jahre 1585 („Krieg der drei Heinriche“), die verhindern sollte, dass Frankreich in die Spanischen Niederlande einmarschierte, brachte marodierende spanische Soldaten, Plünderungen und Besetzungen ins Land und verschärfte die angespannte finanzielle Situation in Rodemachern weiter. Auch mit unzuverlässigen Vögten in Rodemachern hatte Cecilia Probleme. Einmal sogar so schlimm, dass sie vor einem Vogt, der sich in einen Hinterhalt gelegt hatte, fliehen musste, um beim Bischof von Trier Unterschlupf zu finden.

Gleichzeitig spitzte sich der konfessionelle Konflikt zwischen Baden-Baden und Baden-Durlach zu. In Durlach hatten mit den Söhnen Karls II. – Ernst Friedrich und Georg Friedrich – protestantische Hardliner das Ruder übernommen. 1582 war das Urteil des Reichskammergerichts in der Klage der Markgrafen Karl II. und Ernst von Baden gegen die Markgrafen Philibert und Christoph II. ergangen. Es bestätigte die Rechtmäßigkeit der badenbadischen Erbfolge. Eine neue Möglichkeit öffnete sich jedoch, als Markgraf Philipp II. von Baden-Baden 1588 starb, ohne einen leiblichen Erben hinterlassen zu haben. Cecilia forderte die Nachfolge für Ihren Sohn Eduard (Fortunatus) – und erhielt sie auch, vor allem deshalb,

weil Bayern darauf achtete, dass ein protestantisches Gesamtbaden verhindert würde. Eduards tatsächliche Regentschaft als Markgraf von Baden-Baden währte jedoch nicht lange. 1594 aktivierte Markgraf Ernst Friedrich den Schadloshaltungsvertrag von 1537, der besagte, dass, sollte ein Zweig des Hauses Baden der Tilgung gemeinsamer Schulden nicht nachkommen können oder säumig sein, der geschädigte Zweig das Recht habe, das Land des anderen zu besetzen, bis die Schuld beglichen war. Ernst Friedrich besetzte also die Markgrafschaft Baden-Baden („Oberbadische Okkupation“) mit Waffengewalt und verjagte Eduard von seinem Thron. Eduards Bruder Philipp, der die Besitzungen versuchte zurückzuerobern, geriet dabei in Gefangenschaft. Der Konflikt mit dem Kaiser, der sich daraus ergeben musste, konnte durch die „entente cordiale“ zwischen der Kurpfalz und Durlach bis zum Tod Fortunats im Jahre 1600 immerhin unter Kontrolle gehalten werden.

Endgültig verloren schien Baden-Baden für die Rodemacherschen mit dem Tod Ernst Friedrichs 1604 und der Nachfolge Georg Friedrichs, einem überzeugten und kämpferischen Lutheraner, der die beiden Markgrafschaften vereinte und dafür 1605 vom Kaiser sogar mit den baden-badischen Besitzungen offiziell belehnt wurde. Um dies auch militärisch und diplomatisch abzusichern, wurde er Gründungsmitglied der protestantischen Union (14.5.1608), als deren General er bis 1622 äußerst rührig sein sollte. Erst mit der Niederlage kurpfälzischer und badischer Truppen unter Georg Friedrichs Befehl in der Schlacht von Wimpfen (6.5.1622) gegen die katholische Liga und ein spanisches Hilfskorps kamen die Rodemacherschen wieder zum Zug.

Schon vor dem Tod Eduard Fortunats im Jahre 1600 erlangte Cecilia offenbar wieder das Verfügungsrecht über ihr Wittum. Zumindest existiert eine entsprechende Entschließung („Abschied“) der badischen Kommission aus dem Jahre 1594, dem Jahr der Besetzung Baden-Badens durch Baden-Durlach (Oberbadische Okkupation). Darin gewährte die Kommission Cecilia eine jährliche Pension von 1200 Talern. Schulden sollte sie nicht allein regeln, sondern immer im Benehmen mit der badischen Kommission. Der luxemburgische Besitz blieb freilich im Besitz Eduard Fortunats und (nach 1600) seiner Nachfolger.

Cecilias letzte Jahre waren von vielen Reisen geprägt, die dem Zweck dienten, ihre finanziellen Probleme zu lösen. Dazu gehörte auch, dass sie immer wieder vor Gläubigern fliehen musste. Zeitweise hielt sie sich in Polen bei der Vasa-Verwandtschaft auf. Mehrere Reisen unternahm sie auch zum Papst in Rom. Nach 1623 hatte die nun über 80jährige Cecilia mit Krankheiten zu tun. Man findet die Markgräfin nach Auskunft Ihrer Korrespondenz aus dieser Zeit oft in Rodemachern, bisweilen auch in Luxemburg und Brüssel, wo sie am 27. Januar 1627 Abschied von ihrem turbulenten Leben Abschied nahm.

In der Kirche zu Rodemachern soll sie, wie auch Christoph, begraben sein. Grabsteine finden sich freilich nicht. Und so bleiben sie wie im Leben, so auch im Tode ohne festen Ort.

Zum Beschluss

Worin besteht nun die Essenz dieser Doppelbiografie? Aufgewachsen in dem Bewusstsein hoher Herkunft und eines Geltungswillens mit gesamteuropäischer Reichweite konnten weder Cecilia noch Christoph diesen Anspruch materiell untermauern. Das Studium ihrer eng aufeinander bezogenen Biographien bietet reichliches Anschauungsmaterial für ein binnenaristokratisches Präkariat mindermächtiger regierender Fürsten der frühen Neuzeit. Der Zwang zu Pracht und Repräsentation, zu Anerkennung bis hin zum Kaiserhaus und zum Vatikan offenbart zugleich deren Ohnmacht gegenüber den Interessen mächtigerer Reichsfürsten, der Könige, des Kaisers, der Kirche. Für die nachgeborenen Prinzen und Prinzessinnen des europäischen Hochadels war ein selbständiges, standesgemäßes Leben ohne die Unterstützung durch ihr „Haus“, ohne Schulden, ohne Verlust von Rang und Namen offenbar nicht möglich, solange man nicht selbst regierte oder einen ausreichend großen Besitz regierte.

Davon abgesehen, war dies übrigens nicht allein ein Problem der Fürsten aus der zweiten Reihe. Die Verschuldung etwa des Hauses Habsburg bei den Fuggern ist legendär. Das Phänomen der „verschuldeten Könige“ (Matthias Kluge)¹ war schon im 15. Jahrhundert bekannt. Und auch viele der badischen Markgrafen der frühen Neuzeit hinterließen gewaltige Schuldenberge.

¹ Matthias Kluge: Verschuldete Könige. Geld, Politik und die Kammer des Reiches im 15. Jahrhundert, Wiesbaden 2021 (= Monumenta Germaniae Historica. Schriften 77).